



II-11705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/57-I/6/90

29. Juni 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

53 921AB  
1990 -06- 29  
zu 5464 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gertrude Brinek und Kollegen haben am 30. April 1990 unter der Nr. 5464/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überlassung der ehemaligen Kriegsarchivräumlichkeiten im 7. Bezirk für die Akademie der bildenden Künste gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen die Zusage des Bundes an die Akademie der bildenden Künste bekannt?
2. Hat die Terminzusage noch immer Gültigkeit bzw. können Sie zusagen, daß die Räume des ehemaligen Kriegsarchivs, 7., Schweighofergasse, ab 1.10.1990 der obgenannten Hochschule in vollem Umfang zur Verfügung stehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Amtsgebäude 1070 Wien, Karl-Schweighofergasse 3, wird vom Bundeskanzleramt nach Absiedlung des dort derzeit noch untergebrachten Österreichischen Staatsarchivs nicht mehr benötigt.

- 2 -

Das Bundeskanzleramt hat daher bereits im Jahr 1988, und zwar im Zusammenhang mit einer Anfrage des Landesinvalidenamts für Wien, Niederösterreich und Burgenland wegen Überlassung von Räumlichkeiten in diesem Amtsgebäude, dem für die Amtsraumbe-wirtschaftung zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitgeteilt, daß an dem Amtsgebäude kein Bedarf mehr besteht und das Bundeskanzleramt daher seine Nutzerrechte aufzugeben beabsichtigt. In der Folge hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Wege der Bundesbaudirek-tion Wien mit Schreiben vom Dezember 1988 mitgeteilt, daß nach Absiedlung des Österreichischen Staatsarchivs der untere Teil des Amtsgebäudes dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland), der obere Teil dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Akademie der bildenden Künste) zur Verfügung ge-stellt wird. Diese Entscheidung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde vom Bundeskanzleramt zur Kenntnis genommen und die Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs angewiesen, die weitere Abwicklung im eigenen Wirkungsbereich durchzuführen.

Wie seitens der Generaldirektion des Österreichischen Staats-archivs mitgeteilt wurde, sind die für Zwecke des Bundesmi-nisteriums für Arbeit und Soziales gewidmeten Räumlichkeiten im unteren Teil des Amtsgebäudes auch bereits dem Landesinvaliden-amt für Wien, Niederösterreich und Burgenland überlassen worden.

Wegen der Übergabe der dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gewidmeten Räumlichkeiten haben mehrmals Kontakte zwischen der Generaldirektion des Österreichischen Staats-archivs und dem Rektorat der Akademie der bildenden Künste stattgefunden. Dabei wurde der Akademie der bildenden Künste von der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs

- 3 -

mitgeteilt, daß die Räumlichkeiten erst nach Absiedlung des Referats Militärmatriken gemeinsam mit dem Kriegsarchiv, und zwar - aus damaliger Sicht - voraussichtlich im Jahr 1990, der Akademie zur Verfügung gestellt werden können. Eine definitive Zusage seitens der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs ist jedoch, so wird mir versichert, zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Zwischen dem Präsidium des Bundeskanzleramts und dem Rektorat der Akademie der bildenden Künste hat keine direkte Kontaktnahme stattgefunden, weshalb auch eine all-fällige Terminzusage nicht erfolgen konnte. Erst mit Schreiben vom 15. Mai 1990 hat der Rektor der Akademie der bildenden Künste erstmals das Präsidium des Bundeskanzleramts mit dieser Angelegenheit befaßt. Eine Beantwortung dieses Schreibens wird in Kürze erfolgen.

Die von der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs gegenüber dem Rektorat der Akademie der bildenden Künste in Aussicht gestellte Absiedlung des Kriegsarchivs im Jahr 1990 konnte wegen des Auftretens organisatorischer Schwierigkeiten noch nicht durchgeführt werden. Dessen ungeachtet wurde der Akademie der bildenden Künste aber bereits ein Raum für die Lagerung einer Druckmaschine im 4. Stock des Amtsgebäudes überlassen. Im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten besteht darüber hinaus kein Einwand, auch weitere Räumlichkeiten noch vor einer gänzlichen Absiedlung des Kriegsarchivs der Akademie der bildenden Künste zur Verfügung zu stellen.

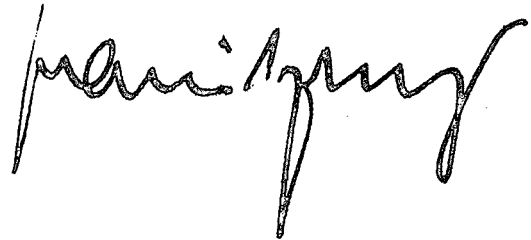
Aufgrund der derzeit bestehenden Terminplanung der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs ist mit dem Beginn der Übersiedlung des Archivguts des Kriegsarchivs im Jahr 1991 zu rechnen. Im Hinblick auf den Umfang des zu übersiedelnden Archivguts (ca. 1.000 Lastwagenfahrten) kann derzeit ein Termin für den Abschluß der Übersiedlung nicht genannt werden. Er ist

- 4 -

jedoch bei planmäßigem Ablauf der Übersiedlungsaktion spätestens für die erste Hälfte 1992 in Aussicht genommen.

Zu Frage 2:

Aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt sich, daß eine Terminzusage, wie in der Anfrage behauptet, weder seitens der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs noch seitens des Präsidiums des Bundeskanzleramts abgegeben wurde. Eine Übergabe der fraglichen Räumlichkeiten wird jedenfalls unverzüglich nach Absiedlung der Archivbestände des Kriegsarchivs an die Akademie der bildenden Künste erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. H. H. H.', is written in a cursive style.